

Amtliche Publikation der Stadt Lenzburg

Einwohnerrat

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 6. Mai 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Folgenden Gesuchstellenden wird das Gemeindebürgerrecht von Lenzburg zugesichert:
 - a. Daniel Coelho Lopes, 1983, Staatsangehöriger von Portugal
 - b. Gülistan Dag geb. Atalan, 1989, zusammen mit ihrer Tochter Lavin Dag, 2018, Staatsangehörige der Türkei
 - c. Jiyan Atalan, 1993, Staatsangehörige der Türkei
 - d. Hans-Albert August Karl Kufferath, 1946, zusammen mit seiner Ehefrau Doris Edelgard Kufferath, 1945, Staatsangehörige von Deutschland
 - e. Jesper Hankovsky Christiansen, 1966, Staatsangehöriger von Dänemark
 - f. Zdravko Tufekcic, 1963, zusammen mit seiner Ehefrau Snjezana Tufekcic, 1965, Staatsangehörige von Kroatien
 - g. Elke Graf, 1963, Staatsangehörige von Deutschland
 - h. Halit Isbilir, 1978, zusammen mit seiner Ehefrau Filiz Isbilir, 1980, und den Kindern Dilaria Isbilir, 2003, und Rodin Isbilir, 2007, Staatsangehörige der Türkei
2. Der Einwohnerrat stimmt der Reorganisation der ZSO zu und genehmigt den Gemeindevertrag über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Lenzburg Seetal.
3. Der Verpflichtungskredit für die Erweiterung des bestehenden Schulhauses Mühlematt (Realisierung 2. Etappe) von Fr. 7'413'700.- wird genehmigt.
4. Der Verpflichtungskredit für die Gebäudesanierung, die Sanierung des Wasserrads und den Einbau der Räume für die Tagesstrukturen in der Bleiche für Fr. 4'899'500.- wird genehmigt.
5. Der Einwohnerrat heisst gestützt auf § 29 Abs. 3. der Gemeindeordnung den Bericht zum Postulat "Für mehr Wohnqualität - Stopp Lärm und Raserei" rund um den Bahnhof vom 14. März 2019 gut.
6. Das Postulat der CVP/Die Mitte, SP, EVP, GLP "Lenzburg wird kinderfreundliche Stadt" wird überwiesen.
7. Der Stadtrat beantwortet die Anfrage der GLP "Klimaoasen in Lenzburg".

Die Geschäfte gemäss Ziff. 2 bis 4 unterliegen dem fakultativen Referendum. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens der zehnte Teil der Stimmberechtigten der Stadt in einem Referendumsbegehren innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Lenzburger Bezirks-Anzeiger verlangt. Bei der Stadtkanzlei kann das Muster einer Unterschriftenliste bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden. Die Referendumsfrist läuft am 19. Juni 2021 ab.

Die übrigen Beschlüsse unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Der Stadtrat
